

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2026

eingereicht von der Verwaltung

BVL - Beantragung einer Zuwendung zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in Neuwalde

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gehört die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung zu den Aufgaben der Gemeinde als örtliche Brandschutzbehörde. Als ausreichend gelten 48 m³/h über zwei Stunden in reinen Wohngebieten mit eingeschossiger Bebauung und in allen anderen Gebieten 96 m³/h über zwei Stunden als Grundsatz. Diese Forderung ist in der Gemeinde noch nicht flächendeckend erfüllt. Über Hydranten und das Trinkwassernetz ist die Sicherung des Bedarfs nicht möglich. In dem vom Gemeinderat am 20. Mai 2019 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan ist daher die Errichtung von Löschwasserbehältern vorgesehen.

Für die Herstellung von Löschwasserbehältern nach DIN ist die Beantragung von Fördermitteln möglich. Im Landkreis Görlitz beträgt die Höhe des Zuschusses 50 v.H. der Baukosten, vorausgesetzt, entsprechende Fördergelder stehen zur Verfügung.

Nachdem am Dorfgemeinschaftshaus ein Löschwasserbehälter zur Verfügung steht, soll, in Absprache mit der Feuerwehr, der nächste Löschwasserbehälter für den Ortsteil Neuwalde errichtet werden. Der Behälter soll ein Fassungsvermögen von 120 m³ haben und als faltbare Zisterne aus Kunststoff ausgeführt werden. Gemäß Hersteller liegt die Lebensdauer bei mehr als 20 Jahren.

Die Baukosten betragen insgesamt ca. 86.000,- € (inklusive MwSt.) . Davon entfallen ca. 8.000,- € (inklusive MwSt.) auf die Planungskosten.

Für die Planung liegt der Gemeinde ein Honorarangebot des Ingenieurbüro Michael Haase vor. Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 v.H. der Gesamtkosten.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuwendungsantrag zur Errichtung eines faltbaren Löschwasserbehälters mit einem Fassungsvermögen von 120 m³ im Ortsteil Neuwalde gemäß der Richtlinie Feuerwehrförderung mit Gesamtkosten in Höhe von 86.000,- € zu stellen. Der Eigenanteil in Höhe von 43.000,- € ist nach Möglichkeit im Haushalt der Gemeinde für 2027 einzuplanen. Bei einer In-Aussicht-Stellung eines Zuwendungsbescheides durch das Landratsamt wird die Bürgermeisterin ermächtigt, mit dem Ingenieurbüro Michael Haase einen Planungsvertrag gemäß Honorarangebot für die Leistungsphasen 1 – 4 für 2.041,14 € (inklusive MwSt.) abzuschließen. Bei positiver Bescheidung des Antrages wird die Bürgermeisterin ermächtigt, den Honorarvertrag auf die übrigen Leistungen zu erweitern und die Errichtung des Löschwasserbehälters durch die Verwaltung öffentlich ausschreiben zu lassen. Die Ermächtigung beinhaltet eine Erhöhung der Gesamtkosten beziehungsweise die Beauftragung von Nachtragsangeboten bis zu 10 v.H. der Gesamtkosten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Jürgen Reichel
Sachbearbeiter Kommunales

Verteiler:

Gemeinderäte
B`in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: